

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft am OÖ. Landesmuseum und Naturschutz

von Udo B. WIESINGER

Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

In der Geschichte der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft stellte sich immer wieder die Frage, inwieweit die wissenschaftlichen Ergebnisse und das Datenmaterial Konsequenzen in der konkreten Naturschutzarbeit der zuständigen Behörden und der privaten Naturschutzorganisationen - der NGOs - haben könnten. Abhängig war dies einerseits von der Organisation und Struktur des amtlichen Naturschutzes, andererseits von den Interessen und Möglichkeiten der handelnden Personen. Daher sei kurz auf die Rahmenbedingungen eingegangen.

- Erste Naturschutzbestimmungen gab es in Oberösterreich bereits seit 1870, sie zielten auf den Schutz der „für die Bodenkultur nützlichen“ Vögel.
- 1910 wurde ein Verbot des Ausgrabens und Handels für 19 Pflanzenarten erlassen.
- 1927 wurde das Landschaftsbild einbezogen, Banngebiete als Vorläufer der Naturschutzgebiete.
- Reichsnaturschutzrecht 1939/1940 mit Schutz der Seeuferzonen.
- Seit 1956 besteht in Oberösterreich ein Naturschutzgesetz.
- Die ersten Naturschutzgebiete aufgrund dieses Gesetzes wurden im Jahr 1963 verordnet.
- Im Jahr 1964 wurde ein neues Naturschutzgesetz beschlossen, das die Grundlage dafür schuf, dass zahlreiche kleinere Seen unter Naturschutz gestellt wurden. Besonders wichtig im Bereich der Ornithologie war die Verordnung über ein Naturschutzgebiet am Unteren Inn im Jahr 1978 als wichtige Grundlage für den Erhalt eines europaweit bedeutenden Vogelschutzgebietes in Oberösterreich, das auch der Ramsar - Konvention unterliegt.
- 1983 trat das OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 in Kraft, das bis zur Wiederverlautbarung im Jahr 1995 mehrfach novelliert wurde.
- Derzeit ist wieder eine umfangreiche Änderung des oö. Naturschutzrechtes in Diskussion, die eine Anpassung an das seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gültige EU Recht, insbesondere an die Vogelschutzrichtlinie und an die FFH - Richtlinie, zu bringen hat.

In der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung ist der Naturschutz den Ländern zugeordnet, nur wenige Zuständigkeiten liegen auf Bundesebene. Insbesondere bei der Gründung und beim Betrieb von Nationalparks

ist jedoch eine enge Kooperation zwischen Bund und Land erforderlich, vor allem in bezug auf die Finanzierung. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich diese Situation grundlegend geändert. Die EU-Richtlinien stellen gültiges Recht dar und sind auf Länderebene umzusetzen. Dies bietet dem Naturschutz, der bis dahin weitgehend auf Gefährdungen und Bedrohungen reagieren musste, erstmals die Möglichkeit, aktiv handeln zu können. Insbesondere das europaweit aufzubauende Netz von Schutzgebieten im Rahmen von NATURA 2000 wird in der nächsten Zeit viele Chancen für den amtlichen Naturschutz und für die NGOs bieten.

Kooperation mit NGO's und amtlichem Naturschutz

Wie auch die Auswertung des Fragebogens (Beitrag von WIESINGER & AUBRECHT in diesem Band) zeigt, hatte der Naturschutz in den frühen Jahren der Arbeitsgemeinschaft in der Wahrnehmung und im Selbstverständnis der beteiligten Personen nur einen untergeordneten Stellenwert. Dies hängt sicher mit dem Stellenwert von Naturschutz in der damaligen Gesellschaft insgesamt zusammen. Der zuständige Landesrat Rudolf KOLB schreibt im Jahr 1954 in der Einleitung zu einer Festschrift anlässlich der Österr. Naturschutztagung in Gmunden: „Dieses Sehnen des modernen Menschen nach Ruhe, natürlicher Umgebung und nach einem innigeren Kontakt mit der Natur wird nur dann gestillt werden können, wenn die Vielfalt und Schönheit unserer heimischen Landschaft möglichst unverfälscht erhalten bleibt und wenn es vor allem dem Städter dank unserer Fremdenverkehrseinrichtungen leicht gemacht wird, diese Natur immer wieder von neuem zu erleben.“ In der selben Broschüre beschäftigt sich ein Beitrag mit dem Thema: Rohstoff: „Schönheit der Landschaft“. Auch hier geht es in erster Linie um den materiellen Nutzen in Form von Grundlagen für den Fremdenverkehr. In einem primär auf Ästhetik und auf wirtschaftlicher Bedeutung für den Menschen gerichteten Naturschutzbegriff konnten sich die Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft kaum wiederfinden.

Dr. G. MAYER erkannte dagegen frühzeitig die Möglichkeiten der Ornithologie und versuchte von Anbeginn an, mit empirisch erhobenen ornithologischen Daten Argumentationsgrundlagen für den Naturschutz zu schaffen. Es bedurfte wohl grundlegender Änderungen der Einstellungen auf beiden Seiten, um zu einer sinnvollen Kooperation von wissenschaftlich ausgerichteten Institutionen einerseits und Einrichtungen des amtlichen und privaten Naturschutzes andererseits kommen zu können.

Wie die Chronik zeigt, gab es aber immer wieder Hinweise auf die Relevanz der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für den Naturschutz. Zum amtlichen Naturschutz bestand durch die berufliche Verankerung von Dr. G. MAYER als Naturschutzbeauftragter des Landes ein sehr enger Kontakt. In vielfacher Weise setzte er die von der Arbeitsgemeinschaft erhobenen Grundlagendaten in der

täglichen Naturschutzarbeit um. Eine intensive Zusammenarbeit (vorher war es eher ein „Nebeneinander“) zwischen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am oberösterreichischen Landesmuseum und den Naturschutzorganisationen entwickelte sich erst in den Jahren seit der Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Kooperation wurde begünstigt durch die Tatsache, dass MitarbeiterInnen der Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig in anderen Organisationen tätig waren und sind.

In der Anfangszeit der Arbeitsgemeinschaft lag der Schwerpunkt unter der Leitung von Dr. G. MAYER bei der angewandten Ornithologie. Ein Höhlenbrüterprogramm stand in Zusammenhang mit der Zielsetzung, „Schadinsekten“ biologisch zu bekämpfen. Dieses Projekt wurde von der 1957 gegründeten Vogelschutzstation Steyregg durchgeführt, wo auch ein umfangreiches Planberingungsprogramm initiiert wurde. Die Naturschutz-Relevanz der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft drückte sich in der ersten Phase vor allem darin aus, dass die gesammelten Daten als Grundlage für die Beurteilung der Situation gefährdeter Arten dienen konnten, und in die ersten Roten Listen Österreichs einbezogen wurden. Sehr hoch einzuschätzen für die weitere Arbeit und insbesondere für den Schutz von Feuchtgebieten ist die Einführung flächendeckender Wasservogelzählungen ab dem Jahr 1956. Aus den internationalen Wasservogelzählungen, koordiniert von IWRB (International Waterfowl and Wetlands Research Bureau, später Wetlands International), ging 1971 die Ramsar Konvention zum weltweiten Schutz von Feuchtgebieten hervor.

Der zwischen 1981 und 1985 erstellte erste OÖ. Brutvogelatlas lieferte schließlich die Daten für die Rote Liste der oberösterreichischen Brutvögel und bildete damit die Basis für die weitere Naturschutzarbeit. Die Studien zur ornitho-ökologischen Beurteilung von Gebieten und nicht zuletzt das Anwachsen gebietsbezogener ornithologischer Daten konnte bei der Ausweisung der IBAs (Important Bird Areas) genutzt werden. Bis in die 1980er Jahre waren die konkreten Projekte der Arbeitsgemeinschaft oft nur indirekt auf Naturschutzarbeit gerichtet, wenn auch die Erhebungen der zahlreichen MitarbeiterInnen immer wieder in der praktischen Naturschutzarbeit der Behörden und der NOGs genutzt werden konnten. Ausnahmen ergaben sich durch die Einbindung von MitarbeiterInnen der Arbeitsgemeinschaft in Studien im Rahmen der Abwehr von Großprojekten. Ein Beispiel dafür war die ornithologische Studie über das Reichraminger Hintergebirge, die als Grundlage für den Kampf gegen ein geplantes Speicherkraftwerk diente.

Die derzeit bestehenden Kooperationen lassen eine sehr zielführende Arbeitsteilung erkennen, die vor allem darin besteht, dass die Forschungsergebnisse der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft unmittelbar in die Tätigkeit der Naturschutzabteilung des Landes und der einschlägigen NGOs einfließen oder zumindest einfließen können. Ein Instrument zur Diskussion von Anliegen des

Naturschutzes im Vorfeld und zur Verhinderung von Konflikten wurde durch die Gründung eines „Runden Tisches Naturschutz“ in Oberösterreich geschaffen. An diesem von Gottfried SCHINDLBAUER von der Naturschutzabteilung des Landes initiierten Runden Tisch nehmen Vertreter der NGOs und der verschiedenen mit den einschlägigen Verfahren befassten Behörden teil.

Nicht zu trennen von der Arbeit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft ist die Landesorganisation von BirdLife Österreich, da hier (wie auch in der Chronik ausführlich behandelt) eine weitgehende Personalunion besteht.

In diesem Zusammenhang sei die Sondersituation in Oberösterreich in bezug auf die enge Kooperation der NGOs erwähnt. Zum Unterschied von anderen Bundesländern (und zum Teil auch von der Bundesebene der Organisationen) hat sich hier eine sehr enge Zusammenarbeit, auch in Form einer funktionsfähigen Arbeitsteilung unter Vermeidung von Konkurrenzdenken entwickelt. Die Landesleiter von Naturschutzbund (Josef LIMBERGER) und WWF (Gernot HASLINGER und Hans UHL) sind auch in der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft aktiv. Zahlreiche Projekte werden gemeinsam realisiert.

Die enge Zusammenarbeit fand beispielsweise in dem oberösterreichischen Anteil der Studie „Important Bird Areas in Österreich“ 1995 ihren Ausdruck, die eine entscheidende Grundlage etwa für die Umsetzung von NATURA 2000 darstellt. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit in Oberösterreich stellt der Sonderband 1997 der „Vogelkundlichen Nachrichten OÖ. - Naturschutz aktuell“ dar, der sich mit der aktuellen Situation gefährdeter und ausgewählter Vogelarten in Oberösterreich auseinandersetzt. Diese Untersuchung zielt in erster Linie auf die Umsetzung im Rahmen der EU-Richtlinien.

Besonders eindrucksvoll entwickelt sich die Zusammenarbeit über alle Grenzen von Organisationen und Regionen hinweg in der breiten Mitwirkung an dem Großprojekt einer oberösterreichischen Brutvogelkartierung. In Zusammenhang mit der Realisierung der EU-Vogelschutzrichtlinie sind genaue Daten über alle Vogelarten von besonderer Bedeutung. Daher steht eine Mitwirkung an derartigen Erhebungen im Interesse aller Naturschützer im Lande.

Konflikte im Naturschutz

In den letzten Jahrzehnten mussten MitarbeiterInnen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft vor allem dann in Sachen Naturschutz aktiv werden, wenn Konflikte mit den verschiedenen Gruppen von Naturnutzern auftraten. Dies waren einerseits Gefährdungen von wertvollen Landschaften durch bauliche Großprojekte wie Straßen, Autobahnen oder Kraftwerke oder andererseits die Bedrohungen von Vogelarten durch Jagd oder Fischerei. Dazu kamen Bemühungen um Schutzgebiete, die häufig im Konflikt zur Land- und Forstwirtschaft, zum Tourismus oder zu Entwicklungsplänen in Gemeinden standen. Einige „Dauerbrenner“ beschäftigten und beschäftigen uns über viele Jahre hinweg.

Am Anfang standen eher kleine Projekte, die einen Zusammenhang von Naturschutz und Ornithologie brachten. So ging es um den Versuch, Wiesengebiete zu erhalten, in denen seltene Arten wie der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) vorkamen, z. B. in der Perger Au. Auch der Schutz von Mooren erforderte Aktivitäten von Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft. Häufig waren aber andere und vor allem wirtschaftliche Interessen stärker, wie gerade bei diesen genannten Biotypen der heutige Status in unserem Land zeigt.

Wie auch in anderen Bundesländern waren es dann vor allem geplante Wasserkraftwerke, die zu erheblichen Konflikten in der Öffentlichkeit und zu intensiven Aktivitäten der MitarbeiterInnen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft führten. Die wenigen noch verbliebenen einigermaßen intakten Fließstrecken der Bäche und Flüsse bedürfen des besonderen Schutzes, der wiederum umfangreiches Datenmaterial als Grundlage erfordert. Schon erwähnt wurde als erstes großes Projekt das Reichraminger Hintergebirge, wo ein gewaltiges Kraftwerk errichtet werden sollte. Die ornithologische Studie von Gernot HASLINGER u.a. war (neben anderen Untersuchungen) nicht nur eine wesentliche Grundlage für die fachlich fundierte Abwehr dieses Projektes, sondern konnte auch in der nachfolgenden Diskussion über die Gründung des Nationalpark Kalkalpen verwendet werden.

Weniger erfolgreich war der Kampf gegen das Kraftwerk Lambach. Hier bleibt nur mehr die Möglichkeit, die Realisierung der zugesagten Begleitmaßnahmen einzufordern. Positiv ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass wir aufgrund der Studien, insbesondere von Alexander SCHUSTER, über die naturräumlichen Gegebenheiten der Unteren Traun wesentlich besser Bescheid wissen als über die meisten anderen Flussläufe. Diese Kenntnisse sollten ein gutes Instrumentarium für die weitere Naturschutzarbeit, vor allem für die Realisierung des NATURA 2000 - Gebietes zur Verfügung stellen.

Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass auch heute noch nicht gewährleistet ist, dass wertvolle Lebensräume erhalten bleiben. Die nur vorläufige Unterschutzstellung des unteren Rannatales, wo ebenfalls noch ein Kraftwerksplan besteht, zeigt, wie mühsam diese konkrete Naturschutzarbeit mitunter ist.

Der Straßenbau ist ein weiterer großer Bereich, wo MitarbeiterInnen der Arbeitsgemeinschaft aktiv werden mussten im Versuch, Grundlagen für die Verhinderung von Projekten zu liefern. Gerade hier war der Erfolg jedoch oft sehr bescheiden. Genannt sei eines der großen „Sorgenkinder“ der Arbeit seit vielen Jahren, die Welser Westspange, die durch das höchst wertvolle Aiterbachtal trassiert wurde - der Bau scheint zum Zeitpunkt des Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr zu verhindern sein. Auch in diesem Fall versuchen die entscheidenden Behörden, zerstörte Natur durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle gleichsam freizukaufen - der Erfolg solcher Maßnahmen steht bislang noch aus.

Neben den großen und auch für die Medien spektakulären Projekten droht jedoch Vieles an Natur unter Ausschluss der Öffentlichkeit kaputt zu gehen. Kleine Straßenbegradigungen können fatale Folgen für Tiere haben, wie Beispiele einer der bedrohtesten Vogelarten unseres Landes in den letzten Jahren zeigten. Steinkäuze (*Athene noctua*) überlebten in einigen Fällen die Verlegung einer Straße mit entsprechender Beschleunigung des Verkehrs nicht. Gerade zur Vermeidung solcher Ereignisse kann das Datenmaterial der Arbeitsgemeinschaft sehr wesentliche Beiträge leisten.

Sonderfall Fischfresser

Ein weiteres Dauerthema, das die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft und ihre Mitarbeiter seit Jahrzehnten beschäftigt, ist der Streit mit der Fischerei, insbesondere mit den Sport- und Freizeitanglern in Sachen Fischfresser. Lange Zeit waren es „nur“ die Graureiher (*Ardea cinerea*), die gleichsam als Nahrungskonkurrenten in legaler oder illegaler Weise verfolgt wurden. Den Ornithologen blieb meist nur die Feststellung verschwundener oder dezimierter Brutkolonien oder der Protest gegen Abschussgenehmigungen, in Einzelfällen war der Ankauf von Horstbäumen möglich.

Der Konflikt eskalierte jedoch bei einer anderen Art, beim Kormoran (*Phalacrocorax carbo*). Der Vogel, der früher auch in Österreich brütete, war systematisch ausgerottet und vertrieben worden. Nun begannen wachsende Zahlen von Tieren aus den Brutgebieten im Nordwesten Europas das Binnenland als Überwinterungsgebiete zu entdecken. Auch an oberösterreichischen Gewässern entstanden Rast- und Schlafplätze, die Vögel nützten den Fischreichtum der Donau, später auch der Nebenflüsse und einiger Stillgewässer zum Nahrungserwerb. Der Konflikt war programmiert. Der weitere Verlauf zeigte, dass wissenschaftliche Argumente und auch internationale Übereinkommen kaum als Instrumente gegen Emotionen nützen. In der Kormoran - Diskussion arbeitete die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft mit zahlreichen Organisationen zusammen, insbesondere auch (wie schon in anderen Fällen) mit dem Institut für angewandte Ökologie in Staning. Trotz zahlreicher Untersuchungen, die belegen, dass Vertreibungsaktionen und Abschüsse das von den Fischern so genannte „Problem Kormoran“ nicht lösen können, erreichten die Vertreter der Fischerei schließlich auch in unserem Bundesland die Genehmigung erheblicher Abschusszahlen. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft war gerade bei diesem Thema besonders aktiv, da man wusste, dass der Kormoran nur der Anfang von weiteren Verfolgungswünschen gegen Fischfresser sein würde. Illegale Verfolgungen betrafen schon traditionell den Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), in der jüngsten Zeit wurden auch bereits die Gänsesäger (*Mergus merganser*) als neues „Feindbild“ der Fischerei geortet. Aber auch bei allen anderen Tierarten, die sich zumindest teilweise von Fischen ernähren, gibt es immer wieder Probleme. Dabei können auch Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung

ausgerotteter Tierarten - wie etwa beim Fischotter (*Lutra lutra*) - in Gefahr gebracht werden. Dass es selbst bei extrem seltenen und international besonders geschützten Tierarten wie dem Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) wieder zur Verfolgung kommen kann, zeigen mehrere Vergiftungsfälle in Österreich.

Der „Schutz von Schutzgebieten“

Auch wenn ein Gebiet unter Naturschutz gestellt wurde, heißt das nicht unbedingt, dass der Schutzzweck dauerhaft erreicht wird. Grund für derartige Probleme können Veränderungen der Landschaft durch verschiedenste Faktoren sein, es ist aber auch immer wieder festzustellen, dass es trotz eines guten Netzes von Naturwacheorganen in Oberösterreich nicht immer möglich ist, die Einhaltung von Schutzvorschriften ausreichend zu überwachen. Noch problematischer können aber mitunter jene Handlungen sein, die laut Verordnung weiterhin zulässig sind. Ein Beispiel möge illustrieren, was geschieht, wenn beide Faktoren zusammen wirken. Die Stauseen am Unteren Inn stellen nicht nur eines der bedeutendsten Vogelschutzgebiete Mitteleuropas dar, sondern genießen zumindest theoretisch bestmöglichen Schutz. Große Teile des wichtigen Brut- und Rastgebietes für zahlreiche Arten stehen beidseits des Inn unter Naturschutz, es handelt sich um ein Gebiet, das der Ramsar-Konvention unterliegt und damit auch völkerrechtlich relevanten Schutz genießt, nicht zuletzt wird es als Europareservat auch international beworben, wodurch das Interesse der beteiligten Regierungen in Bayern und Oberösterreich dokumentiert sein sollte. Und doch kam es zu heftigen Konflikten - wieder einmal ausgelöst durch die Fischerei. Durch die Dynamik des Gewässers in den Stauräumen hatten sich seit der Unterschutzstellung die Inseln stark verändert. Als Folge hielten sich die Fischer nicht mehr an die laut Verordnung erlaubten Bereiche, Folge war unter anderem eine permanente Störung der ursprünglich einzigen österreichischen Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*) - Brutkolonie. Im Vorfeld einer geplanten Adaptierung der Verordnung kam es zu einem Konflikt, an dem Fischer mit ihren Organisationen, Naturschutzverbände und die Behörde beteiligt waren und in dem die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Sachargumente einzubringen versuchte. Schließlich konnte eine gewisse Beruhigung durch eine Kompromissregelung erreicht werden, das Beispiel zeigte aber die dringende Notwendigkeit der Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für NATURA - 2000 - Gebiete werden solche Pläne verpflichtend, eine entsprechende Berichtsstruktur gegenüber Brüssel ist ebenfalls gefordert. Es ist zu hoffen, dass durch diese neuen Regelungen, die gleichzeitig eine positive Chance für den Naturschutz darstellen, in Zukunft ähnliche Konflikte eher verhindert werden können. Im konkreten Fall Unterer Inn besteht nun auch im Rahmen eines LIFE-Projektes für die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, in der Arbeitsgruppe Ökologie positiv auf die weitere Entwicklung des Schutzgebietes einzuwirken.

Blick in die Zukunft

Für die Arbeitsgemeinschaft besteht gemeinsam mit den Naturschutzorganisationen in Oberösterreich die Chance, an positiven Plänen für die Zukunft mitzuwirken. Insbesondere im Rahmen des Aufbaus eines Schutzgebiets - Netzes NATURA 2000 können die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in konkrete Schutzaktivitäten einfließen. Die Bemühungen des Naturschutzes müssen sich nicht mehr - wie meist in der Vergangenheit - auf die Abwehr von Gefährdungen und auf die Verhinderung von naturzerstörenden Projekten beschränken, vielmehr ist eine zielgerichtete positive Tätigkeit zur Weiterentwicklung von Schutzgebieten und eines flächendeckenden Naturschutzes auch außerhalb der eigentlichen Schutzgebiete möglich. In dieser engen Zusammenarbeit von NGOs und Behörden wird die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft mit ihrer Fachkompetenz und der großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in Zukunft eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Udo B. WIESINGER
Museum Industrielle Arbeitswelt Steyr
A-4400 Wehrgrabengasse 7, AUSTRIA

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich, Naturschutz aktuell](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [SB02](#)

Autor(en)/Author(s): Wiesinger Udo B.

Artikel/Article: [Ornithologische Arbeitsgemeinschaft am OÖ. Landesmuseum und Naturschutz 107-114](#)